

konstituierenden Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld

Am **Donnerstag, 04.07.2024**, findet um **18:30 Uhr**, **im** Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch eine konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus Et Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Verpflichtung der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
- 2) Bildung eines Wahlvorstandes für die Ermittlung des Ergebnisses der Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
- 3) Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten: Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 4) Neufassung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld
- 5) Bildung der Ausschüsse
- 6) Bildung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses
 - a) Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder und Aufgaben
 - b)) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter
- 7) Bildung des Bau- und Umweltausschusses
 - a) Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder und der Aufgaben
 - b) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter
- 8) Bildung des Werkausschusses
 - a) Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder und der Aufgaben
 - b) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter
- 9) Bildung des Sozial-, Sport-, Tourismus und Kulturausschusses
 - a) Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder und der Aufgaben
 - b) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter

- 10) Bildung des Feuerwehrausschusses
 - a) Festlegung der Aufgaben
 - b) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter
- 11) Bildung des Schulträgerausschusses
 - a) Festlegung der Aufgaben
 - b) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter
- 12) Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses
 - a) Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder
 - b) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter
- 13) Bildung des Kita-Ausschusses
 - a) Festlegung der Aufgaben
 - b) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter
- 14) Wahl von Vertretern für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld-Eifel"
- 15) Vorschlag an die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld-Eifel" für die Wahl der Mitglieder des Werkausschusses
- 16) Berufung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat
- 17) Berufung von Mitgliedern für den Jugendbeirat
- 18) Vorschlag an den Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz zur Entsendung von Vertretern in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
- 19) Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten im Sinne des § 2 Abs. 6 Gemeindeordnung
- 20) Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Komm-Aktiv GmbH
- 21) Berufung von Mitgliedern für den Kreissenorenbeirat des Landkreises Mayen-Koblenz
- 22) Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates Maifeld
- 23) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 24) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Polch, 4. Juli 2024
Verbandsgemeinde Maifeld

MAXIMILIAN MUMM
Bürgermeister

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 1 Verpflichtung der Mitglieder des Verbandsgemeinderates (Maifeld/588/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verpflichtet die gewählten Ratsmitglieder per Handschlag und weist sie auf die gewissenhafte und ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten hin.

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 2 Bildung eines Wahlvorstandes für die Ermittlung des Ergebnisses der Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten (Maifeld/590/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Wahl der Beigeordneten erfolgt nach § 40 Abs. 5 1. Halbsatz Gemeindeordnung (GemO) in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Die stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsgemeinderates kennzeichnen dabei den vorbereiteten Stimmzettel in einer Wahlkabine, stecken diesen in einen entsprechenden Umschlag und legen danach den Stimmzettel in die bereitgestellte Abstimmungsurne.

Für die Ergebnisermittlung der Wahl des / der Beigeordneten ist ein Wahlvorstand zu bilden, der aus dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und mindestens zwei zu wählenden Ratsmitgliedern besteht.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 2 GemO ruht das Stimmrecht des Bürgermeisters bei allen Beschlüssen, die sich auf die Vorbereitung der Wahl der Beigeordneten beziehen. Er hat dennoch das Recht, Kandidaten für die Wahl vorzuschlagen.

Für die Wahl der Ratsmitglieder in den Wahlvorstand der Beigeordneten werden folgende Personen vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag 1:

Der Verbandsgemeinderat beschließt gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/590/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 Nr. 2 GemO		

Beschlussvorschlag 2:

Der Verbandsgemeinderat wählt folgende Personen in den Wahlvorstand:

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/590/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 Nr. 2 GemO		

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 3 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten: Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt (Maifeld/591/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde hat gemäß § 64 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) einen oder zwei Beigeordnete. In Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern kann die Hauptsatzung vorsehen, dass die Zahl der Beigeordneten auf drei erhöht wird. In der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld ist die Zahl der Beigeordneten auf bis zu drei festgesetzt.

Der / Die Erste Beigeordnete ist die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall). Die weiteren Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters nur berufen, wenn der Bürgermeister und der / die Erste Beigeordnete verhindert sind. Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung wird vor der Wahl der Beigeordneten durch den Rat festgesetzt (§ 50 Abs. 2 GemO).

Die Wahl des / der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt gemäß § 40 Abs. 5 HS. 1 GemO in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Bürgermeisters als Vorsitzender bei Wahlen. Er hat dennoch das Recht Kandidaten für die Wahl vorzuschlagen.

Es erfolgt zunächst die Wahl des / der Ersten Beigeordneten. Anschließend erfolgt die Wahl der weiteren Beigeordneten entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung und der Gemeindeordnung.

Der Verbandsgemeinderat schlägt gemäß § 40 Abs. 2 GemO folgende Person/en zur Wahl des / der **Ersten Beigeordneten** vor:

Ergebnis der Wahl:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel _____

Zahl der ungültigen Stimmzettel _____

Zahl der Stimmenthaltungen _____

Demnach gültige Stimmzettel _____

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

A: Bei einem Kandidaten

_____ _____ Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen

B. Bei mehreren Kandidaten

_____ _____ Stimmen

_____ _____ Stimmen

_____ _____ Stimmen

Sind mehr als zwei Personen zur Wahl angetreten und entfallen nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf einen Bewerber, ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand diese Stimmenmehrheit findet eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.

Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt in der Sitzung bekannt, dass _____ zum / zur **Ersten Beigeordneten** gewählt wurde.

Der / Die Gewählte erklärt, dass die Wahl angenommen wird.

Der Verbandsgemeinderat schlägt gemäß § 40 Abs. 2 GemO folgende Person/en zur Wahl des / der weiteren Beigeordneten (**2. Beigeordneten**) vor:

Ergebnis der Wahl:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel _____

Zahl der ungültigen Stimmzettel _____

Zahl der Stimmenthaltungen _____

Demnach gültige Stimmzettel _____

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

A: Bei einem Kandidaten

_____ _____ Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen

B. Bei mehreren Kandidaten

_____ Stimmen

_____ Stimmen

_____ Stimmen

Sind mehr als zwei Personen zur Wahl angetreten und entfallen nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf einen Bewerber, ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand diese Stimmenmehrheit findet eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.

Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt in der Sitzung bekannt, dass _____ zum / zur weiteren Beigeordneten (**2. Beigeordneten**) gewählt wurde.

Der / Die Gewählte erklärt, dass die Wahl angenommen wird.

Der Verbandsgemeinderat schlägt gemäß § 40 Abs. 2 GemO folgende Person/en zur Wahl des / der weiteren Beigeordneten (**3. Beigeordneten**) vor:

Ergebnis der Wahl:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel _____

Zahl der ungültigen Stimmzettel _____

Zahl der Stimmenthaltungen _____

Demnach gültige Stimmzettel _____

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

A: Bei einem Kandidaten

_____ _____ Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen

B. Bei mehreren Kandidaten

_____ _____ Stimmen

_____ _____ Stimmen

_____ _____ Stimmen

Sind mehr als zwei Personen zur Wahl angetreten und entfallen nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf einen Bewerber, ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand diese Stimmenmehrheit findet eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.

Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt in der Sitzung bekannt, dass _____ zur / zum weiteren Beigeordneten (**3. Beigeordneten**) gewählt wurde.

Der / Die Gewählte erklärt, dass die Wahl angenommen wird.

Der / Die **Erste Beigeordnete** _____ wird gemäß § 54 GemO i. V. m. WV Nr. 2 zu § 54 GemO vom Bürgermeister ernannt und in das Amt eingeführt. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung (§ 54 Abs. 1 GemO).

Der / Die weitere Beigeordnete (**2. Beigeordnete/r**) _____ wird gemäß § 54 GemO i. V. m. WV Nr. 2 zu § 54 GemO vom Bürgermeister ernannt und in das Amt eingeführt. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung (§ 54 Abs. 1 GemO).

Der / Die weitere Beigeordnete (**3. Beigeordnete/r**) _____ wird gemäß § 54 GemO i. V. m. WV Nr. 2 zu § 54 GemO vom Bürgermeister ernannt, vereidigt und in das Amt eingeführt. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung (§ 54 Abs. 1 GemO).

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 4 Neufassung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld
(Maifeld/589/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Derzeit ist gemäß § 25 der Gemeindeordnung (GemO) die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld vom 13.09.2019 in der Fassung der Änderungssatzung vom 26.03.2021 in Kraft. Es bietet sich mit der neuen Wahlperiode des Verbandsgemeinderates an, die Hauptsatzung in Teilbereichen auf die aktuellen Gegebenheiten anzupassen, die nachfolgend aufgeführt sind:

§ 2 Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

Da die Verbandsgemeinde Maifeld zunehmend die Trägerschaft kommunaler Kindertagesstätten übernimmt, wurde die Verbandsgemeindeverwaltung seitens des Verbandsgemeinderates beauftragt, einen Vorschlag zur Einrichtung eines Kita-Ausschusses zu erstellen. Dieser könnte wie folgt besetzt werden:

„Der Kita-Ausschuss setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen, davon elf Ratsmitglieder, sowie drei Elternvertreter.

Mit beratender Stimme nehmen teil:

- a) drei Kita-Leitungen
- b) Teilgebietsleitung Teilgebiet 3.2
- c) Kommunale Fachberatungen für Kindertagesstätten“

Dem Kita-Ausschuss könnten folgende Aufgaben per einfachem Beschluss übertragen werden, vgl. Tagesordnungspunkt 13.

Der Kita-Ausschuss hat keine abschließende Entscheidungskompetenz. Er berät die in seiner Zuständigkeit liegenden Aufgaben für den Verbandsgemeinderat vor.

1. Informationserteilung und Kenntnisnahme der pädagogischen Konzepte der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Maifeld
2. Informationserteilung und Kenntnisnahme der Personalsituation in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Maifeld
3. Durchzuführende Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen in den neu erworbenen Kita-Gebäuden.
4. Gestaltung der Außengelände und Spielflächen

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob der **Sozial-, Sport-, Tourismus und Kulturausschuss** entfallen kann, da er in der vergangenen Wahlperiode auf Grund von Aufgabenüberschneidungen mit dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie dem Bau- und Planungsausschuss nur sehr selten getagt hat.

§ 7 Ältestenrat

Der Ältestenrat setzt sich künftig aus dem Bürgermeister, den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden zusammen. Die Parteienvertreter nach der bisherigen Regelung entfallen.

§ 8 Übertragung von Aufgaben auf den Bürgermeister

Die Vergabekompetenz des Bürgermeisters für die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten ist derzeit auf 10.000 EUR gedeckelt. Dieser Wert stammt noch aus den 90 Jahren und ist in Anbetracht der Preisentwicklung der vergangenen Jahre nicht mehr zeitgemäß. In Orientierung an die Unterschwellenvergabeordnung für freihändige Vergaben wird verwaltungsseitig eine Anhebung dieses Betrages auf 40.000 EUR vorgeschlagen. Die Hauptsatzung würde wie folgt geändert:

„2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 40.000,00 EUR.“

Ebenfalls wird die Erhöhung des Betrages für Stundungen und Niederschlagungen von 4.000 EUR auf 10.000 EUR vorgeschlagen. Es würde sich folgende Änderung ergeben:

„3. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Verbandsgemeinde im Einzelfall bis zu einem Betrag von 10.000,00 EUR.“

Da trotz ausreichender Zahl von Anfragen bei Kreditinstituten nur noch wenige Angebote für Darlehen eingehen, wird vorgeschlagen die erforderliche Anzahl von Angeboten zu reduzieren:

„5. Kreditermächtigung

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird ermächtigt im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung Kreditverträge abzuschließen. Die Kredite sollen als Annuitätendarlehen aufgenommen werden. Die Darlehen sollen bei dem zinsgünstigsten Kreditinstitut aufgenommen werden (Angebote von mindestens 5 Kreditinstituten müssen vorliegen – alte Regelung) (Angebotsanfragen bei mindestens 3 Kreditinstituten/Kreditmaklern müssen erfolgen – neue Regelung). Die Zinsbindung soll grundsätzlich bis zur endgültigen Rückzahlung der Darlehen vereinbart werden. Nur bei günstigeren Zinskonditionen von mindestens 0,2 %-Punkten, bei einer geringeren Zinsbindung, soll eine kürzere Vertragslaufzeit in Anspruch genommen werden. Die Tilgungsleistung soll mindestens 1% der Darlehenssumme pro Jahr betragen.

Die vorgenannte Regelung gilt analog auch für Prolongationen. Dabei ist zu beachten, dass die erstmalige Tilgungsleistung des neuen Darlehensvertrags mindestens den gleichen Prozentsatz der letzten Tilgungsrate des Ursprungsdarlehens aufweist.

In begründeten Ausnahmefällen kann von der oben genannten Regelung abgewichen werden."

§§ 10 u. 11 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates und von Ausschüssen und Beiräten

Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 75,00 EUR. (vormals 55 EUR). Dies ergibt sich anhand der Steigerung des Verbraucherpreisindexes seit 2019. Die Verwaltung berechnet künftig zu Beginn einer Wahlperiode die Anpassung der Entschädigung entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes neu.

§ 14 Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

In § 14 Abs. 4 der derzeit gültigen Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld ist die Aufwandsentschädigung für die Feuerwehrangehörigen wie folgt festgelegt:

1. Wehrleitung	
Wehrleiter	432,00 EUR
zuzüglich für jede örtliche Feuerweereinheit	8,31 EUR
Stellvertretender Wehrleiter	216,00 EUR
2. Wehrführer	
Wehrführer <u>Löschzug</u> mit überörtlichen Aufgaben	138,00 EUR
Stv. Wehrführer mit zugeteilten, eigenen Aufgaben	69,00 EUR
Wehrführer <u>Löschgruppe</u> mit Atemschutz & Zusatzaufgaben	81,00 EUR
Stv. Wehrführer mit zugeteilten, eigenen Aufgaben	41,00 EUR
Wehrführer <u>Löschgruppe</u> ohne Atemschutz & örtl. Aufgaben	52,00 EUR
Stv. Wehrführer mit zugeteilten, eigenen Aufgaben	26,00 EUR
3. Jugendfeuerwehrwart	
Jugendfeuerwehrwart	40,00 EUR
Leiter Vorbereitungsgruppe Bambini	40,00 EUR
4. Gerätewart	
Gerätewart <u>Löschzug</u> (2 Gerätewarte je Löschzug)	55,00 EUR
Gerätewart <u>Löschgruppe</u>	26,00 EUR
Gerätewart <u>Löschgruppe</u> mit Zusatzausrüstung	37,00 EUR
Atemschutz-Gerätewart Löschzug	37,00 EUR
Atemschutz-Gerätewart Löschgruppe	19,00 EUR
VG-Gerätewart Atemschutz (4 x)	144,00 EUR

	VG-Gerätewart tragbare Gasmesstechnik (1 x)	115,00 EUR
	VG-Gerätewart E-Check (1 x)	173,00 EUR
5.	Fw. Angehörige für die Bedienung, Wartung und der Informations- und Kommunikationsmittel	
	FEZ-Personal im Nacht-Schichtsystem	23,00 EUR
	FEZ - Leiter / -in (1 x)	81,00 EUR
	VG-Gerätewart IuK-Technik (1 x)	81,00 EUR
	VG-Gerätewart IT-Technik & Administration (1 x)	173,00 EUR
6	Fw. Angehörige für die Alarm & Einsatzplanung, Leitung Führungsstaffel	
	Alarm- & Einsatzplanbearbeiter	81,00 EUR
	Leiter / -in Führungsstaffel	81,00 EUR

Da inzwischen die Entschädigungssätze gemäß Feuerwehrentschädigungsverordnung zweimal um jeweils 6 % zum 01.01.2023 und zum 01.01.2024 angehoben wurden, sollte dies auch auf die Hauptsatzung übertragen werden. Er ergeben sich damit folgende Entschädigungssätze:

(4) Die Aufwandsentschädigung beträgt monatlich für den/die

1.	Wehrleitung	
	Wehrleiter	485,00 EUR
	zuzüglich für jede örtliche Feuerwehreinheit	10,00 EUR
	Stellvertretender Wehrleiter	243,00 EUR
2.	Wehrführer	
	Wehrführer <u>Löschzug</u> mit überörtlichen Aufgaben	186,00 EUR
	Stellvertretender Wehrführer mit zugeteilten, eigenen Aufgaben	93,00 EUR
	Wehrführer <u>Löschgruppe</u> mit Atemschutz & Zusatzaufgaben	109,00 EUR
	Stellvertretender Wehrführer mit zugeteilten, eigenen Aufgaben	55,00 EUR
	Wehrführer <u>Löschgruppe</u> ohne Atemschutz & örtl. Aufgaben	70,00 EUR
	Stellvertretender Wehrführer mit zugeteilten, eigenen Aufgaben	35,00 EUR
3.	Jugendfeuerwehrwart	
	Jugendfeuerwehrwart	53,00 EUR
	Leiter Vorbereitungsgruppe Bambini	53,00 EUR

4. Gerätewart		
Gerätewart <u>Löschzug</u> (2 Gerätewarte je Löschzug)		73,00 EUR
Gerätewart <u>Löschgruppe</u>		36,00 EUR
Gerätewart <u>Löschgruppe</u> mit Zusatzausrüstung		52,00 EUR
Atemschutz-Gerätewart Löschzug		52,00 EUR
Atemschutz-Gerätewart Löschgruppe		25,00 EUR
VG-Gerätewart Atemschutz (4 x)		194,00 EUR
VG-Gerätewart tragbare Gasmesstechnik (1 x)		130,00 EUR
VG-Gerätewart E-Check (1 x)		200,00 EUR
Fw. Angehörige für die Bedienung, Wartung und der Informations- und Kommunikationsmittel		
5.		
FEZ-Personal im Nacht-Schichtsystem		25,00 EUR
FEZ - Leiter / -in (1 x)		91,00 EUR
VG-Gerätewart IuK-Technik (1 x)		109,00 EUR
VG-Gerätewart IT-Technik & Administration (1 x)		200,00 EUR
Fw. Angehörige für die Alarm & Einsatzplanung, Leitung		
6 Führungsstaffel		
Alarm- & Einsatzplanbearbeiter		91,00 EUR
Leiter / -in Führungsstaffel		91,00 EUR

Weiterhin liegt ein gemeinsamer Antrag der CDU und SPD Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.07.2024 vor. Ein Mitglied der Fraktionen stellt den Antrag vor:

Hinweis der Verwaltung:

zum Vorschlag Aufgabenzuweisung:

Die Aufgaben des Sozial-, Sport-, Tourismus- und Kulturausschusses werden unter TOP 9 festgelegt.

zum Vorschlag §10 Abs. 4:

Die gewünschte Regelung soll nur für die Mitglieder bei Sitzungen des Verbandsgemeinderates gelten, da Mitglieder der Ausschüsse in den genannten Fällen einen Vertreter um Teilnahme bitten könnten.

Ein entsprechender Nachweis sollte dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde zwecks Abrechnung vorgelegt werden.

zum Vorschlag §10 Abs. 6 S.1:

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten nach der derzeitigen Regelung ausschließlich für die Sitzung des Verbandsgemeinderates ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe. Es ist angedacht, diese Regelung auf Ausschusssitzungen auszuweiten. Dementsprechend müsste der § 11 der Hauptsatzung um diese Regelung durch Verweis auf § 10 Abs. 6 ergänzt werden.

zum Vorschlag § 15:

Die Aufwandsentschädigung der Gleichstellungsbeauftragten richtete sich nach der Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz (ESTG). Diese hat sich zwischenzeitlich auf 840 EUR p.a. (70 EUR mtl.) erhöht. Eine Überschreitung hätte eine Zahlung von Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen und damit auch eine sozialversicherungsrechtliche Beurteilung zur Folge. In der Entwurfsfassung der Hauptsatzung wurde daher die monatliche Aufwandsentschädigung absprachegemäß auf 70 EUR angepasst.

zum Vorschlag § 16:

Für die ehrenamtlichen Betreuer der Jugendarbeit wurde seinerzeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe des monatlichen Übungsleiterfreibetrages nach § 3 Nr. 26 ESTG vorgesehen. Dieser ist zwischenzeitlich von 200 EUR auf 250 EUR gestiegen. Eine Überschreitung führt zur Steuer- und Sozialversicherungspflicht der Einnahmen. Dies wiederum führt zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Abrechnung und hält dann erfahrungsgemäß wiederum einige ehrenamtlich Tätige vom Einsatz ab, beispielsweise wenn der Betroffene bereits eine andere geringfügige Beschäftigung ausübt. In der Entwurfsfassung der Hauptsatzung wurde daher die monatliche Aufwandsentschädigung absprachegemäß auf 250 EUR angepasst.

zum Vorschlag § 17:

Vergleichbar zu § 16.

Der Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld ist in der Anlage beigefügt. Grün markierte Bereiche wurden entsprechend der Sachverhaltsdarstellung bzw. des vorliegenden Antrags ergänzt oder geändert. Die rot markierten Bereiche würden entfallen.

Gemäß § 25 Abs. 2 Gemeindeordnung bedarf die Änderung der Hauptsatzung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates. Demnach sind für die Änderung der Hauptsatzung mindestens 19 Ja-Stimmen bei der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld in der gemäß der in der Anlage beigefügten Entwurfsfassung.

Das Gremium beschließt die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld in der gemäß der in der Anlage beigefügten Entwurfsfassung mit den folgenden Änderungen:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/589/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

TOP-Nr.: 5 Bildung der Ausschüsse (Maifeld/592/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Gemäß § 64 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) kann der Verbandsgemeinderat für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden. Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde zusammen; mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses müssen jedoch Ratsmitglieder sein.

Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden aufgrund von Vorschlägen, der im Verbandsgemeinderat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern), gewählt. Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Verbandsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt; für die Zuteilung der Sitze gilt § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend (§ 45 Abs. 1 GemO).

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld wird die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse durch Beschluss des Verbandsgemeinderates festgelegt. Der Feuerwehrausschuss und der Schulträgerausschuss setzen sich jeweils aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates sowie aus weiteren Vertretern der Feuerwehren bzw. der Schulen zusammen.

Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Verbandsgemeinderat am 09. Juni 2024 ergibt sich in Anwendung des § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz folgende Sitzverteilung in den Ausschüssen des Verbandsgemeinderates:

Anzahl Ausschussmitglieder	SPD	CDU	Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/ LINKE	FDP	FWG
3	1	1	0	0	1
4	1	2	0	0	1
5	1	2	1	0	1
8	2	3	1	0	2
9	2	4	1	0	2
10	3	4	1	0	2
11	3	4	1	0	3
12	3	5	1	0	3
13	3	5	2	0	3
14	4	5	2	0	3
15	4	6	2	0	3
16	4	6	2	0	4
17	4	7	2	0	4
18	4*	7	2	0*	4

*Über den letzten zu vergebenden Sitz muss ein Losentscheid gemäß § 41 Abs. 1 Satz 3 KWG erfolgen.

** Über die letzten beiden zu vergebenden Sitze muss ein Losentscheid gemäß § 41 Abs. 1 Satz 3 KWG erfolgen

Die Fraktionen des Verbandsgemeinderates werden gebeten, für die Wahl der Ausschüsse jeweils Ausschussmitglieder und Stellvertreter zur Wahl vorzuschlagen. Hierbei ist zu beachten, dass die Parität von Ratsmitgliedern und deren Vertretern und sonstigen wählbaren Bürgern und deren Vertretern gegeben ist § 44 Abs. 1 und Abs. 2 GemO

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/59 2/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Verbandsgemeinderat Maifeld

- TOP-Nr.: 6 Bildung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses
a) Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder und Aufgaben
b) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter (Maifeld/593/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss bestand bisher aus 16 Mitgliedern zuzüglich des Vorsitzenden. Ab der neuen Wahlzeit wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder auf 17 zuzüglich des Vorsitzenden zu erhöhen.

Dem Ausschuss sollen folgende Aufgaben übertragen werden:

- a) Zustimmung zu Personalentscheidungen des Bürgermeisters zur Lebenszeiternennung von Beamten der Verbandsgemeinde in den Fällen des § 47 Abs. 2 GemO.
- b) Genehmigung von Verträgen der Verbandsgemeinde mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten bis zu einem Betrag von 4.000,00 EUR.
- c) Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben ab 10.001,00 EUR bis zu einem Betrag von 50.000,00 EUR im Einzelfall.
- d) Entscheidung über das Verbandsgemeindevermögen sowie der Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde, die Veräußerung und Verpachtung von Eigenbetrieben oder Teilen von Eigenbetrieben in einer Werthöhe von 5.001,00 EUR bis 10.000,00 EUR.
- e) Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab einer Wertgrenze von 40.001,00 EUR bis zu 150.000,00 EUR
- f) Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen im Rahmen der Richtlinien der Verbandsgemeinde Maifeld und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- g) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Verbandsgemeinde, soweit sie im Einzelfall 10.000,00 EUR überschreiten.
- h) Herstellung des Benehmens gemäß § 26 Abs. 5 des Schulgesetzes.
- i) Aufgaben der obersten Dienstbehörde im Sinne des § 89 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 LPersVG wahr.
- j) Entscheidungen über Eingaben aus der Bürgerschaft.

- k) Die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzbeschränkung. Die Entscheidung über die Vermittlung und der Annahme kann im Falle von Kleinbeträgen bis zu 1.000,00 EUR je Einzelfall einmal vierteljährlich erfolgen.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss bereitet folgende Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor:

- a) Haushaltsplan
- b) Satzungen
- c) Flächennutzungsplanung einschl. Landschaftsplanung
- d) Regional- und Landesplanung
- e) Grundsatzfragen der Kommunalpolitik

a)

Beschlussvorschlag 1:

Es wird ein Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit 17 Mitgliedern gebildet.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/59 3/2023										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, dem Ausschuss die im Sachverhalt aufgeführten Aufgaben zu übertragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/59 3/2023										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

b)

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. HS GemO wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/59 3/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO			

Beschlussvorschlag 2:

Es werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

1. Gilles, Gino

CDU

Ollig, Robert

Nell, Egon

2. Blotzki, Claudia

CDU

Nell, Egon

Probstfeld, Thomas

3. Klasen, Gerd

CDU

Geiermann, Elke

Reiter, Michaela

4. Scholl, Claudia

CDU

Reiter, Michaela

Probstfeld, Thomas

5. Hollmann, Georg

CDU

Welling, Torsten

Hammes, Hans Georg

6. Welling, Laura

CDU

Hammes, Hans Georg

Welling, Torsten

<u>7. Hastenteufel, Frank</u>	CDU	<u>Welling, Torsten</u> <u>Hammes, Hans Georg</u>
<u>8. Kalter, Lothar</u>	SPD	<u>Pinetzki, Günter</u> <u>Ternes, Elisa</u>
<u>9. Kaut, Thomas</u>	SPD	<u>Schmitt, Hubert</u> <u>Zieseemer, Hans-Georg</u>
<u>10. Szafranski, Markus</u>	SPD	<u>Zieseemer, Hans-Georg</u> <u>Pinetzki, Günter</u>
<u>11. Koch, Sven</u>	SPD	<u>Welling, Marcus</u> <u>Schmitt, Hubert</u>
<u>12. Kopp, Michael</u>	FWG	<u>Zentner, Andreas</u> <u>Büchel-Schwaab, Michael</u>
<u>13. Gäb, Frank</u>	FWG	<u>Gilles, Elke</u> <u>Breitbach, Frank</u>
<u>14. Bergweiler, Lars</u>	FWG	<u>Körnert, Anja</u> <u>Schneider, Birgit</u>
<u>15. Weis, Günter</u>	FWG	<u>Sträßer, Fred</u> <u>Brachtendorf, Thorsten</u>
<u>16. Meyreis, Birgit</u>	FG Grüne / Linke	<u>Meurer, Klaus</u> <u></u>
<u>17. Kolbinger, Martina</u>	FG Grüne / Linke	<u>Aldemir, Aziz</u> <u></u>

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/59 3/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO			

Verbandsgemeinderat Maifeld

- TOP-Nr.: 7 Bildung des Bau- und Umweltausschusses
a) Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder und der Aufgaben
b) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter (Maifeld/594/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss bestand bisher aus 16 Mitgliedern zuzüglich des Vorsitzenden. Ab der neuen Wahlzeit wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder auf 17 zuzüglich des Vorsitzenden zu erhöhen.

Dem Ausschuss soll folgende Aufgabe übertragen werden:
Aufträge für Baumaßnahmen von 40.001 EUR bis zu 150.000 EUR im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der Bau- und Umweltausschuss bereitet folgende Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor:

- a) Flächennutzungsplanung einschl. Landschaftsplanung
- b) Hoch- und Erweiterungsbauten
- c) Bachunterhaltung und Gewässerschutz
- d) Erarbeitung von Lösungen und Stellungnahmen zum Öffentlichen Personennahverkehr

a)

Beschlussvorschlag 1:

Es wird ein Bau- und Umweltausschuss mit 17 Mitgliedern gebildet.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/594/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, dem Ausschuss die im Sachverhalt aufgeführten Aufgaben zu übertragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/594/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

b)

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. HS GemO wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/594/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO		

Beschlussvorschlag 2:

Es werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Bau- und Umweltausschuss gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

1. Geiermann, Elke

CDU

Reiter, Michaela

Klasen, Gerd

2. Blotzki, Claudia

CDU

Gilles, Gino

Nell, Egon

<u>3. Ollig, Robert</u>	CDU	<u>Klasen, Gerd</u> <u>Reiter, Michaela</u>
<u>4. Krause, Uwe Gerd</u>	CDU	<u>Stein, Johannes</u> <u>Reck, Stefan</u>
<u>5. Hastenteufel, Frank</u>	CDU	<u>Hollmann, Georg</u> <u>Welling, Torsten</u>
<u>6. Welling, Laura</u>	CDU	<u>Hammes, Hans Georg</u> <u>Welling, Torsten</u>
<u>7. Röder, Alexandra</u>	CDU	<u>Rühle, Maximilian</u> <u>Appelt, Jürgen</u>
<u>8. Kalter, Lothar</u>	SPD	<u>Schmitt, Hubert</u> <u>Ternes, Elisa</u>
<u>9. Ziesemer, Hans-Georg</u>	SPD	<u>Szafranski, Markus</u> <u>Schmitt, Hubert</u>
<u>10. Welling, Marcus</u>	SPD	<u>Koch, Sven</u> <u>Kaut, Thomas</u>
<u>11. Pinetzki, Günter</u>	SPD	<u>Kaut, Thomas</u> <u>Szafranski, Markus</u>
<u>12. Büchel-Schwaab, Michael</u>	FWG	<u>Kopp, Michael</u> <u>Zentner, Andreas</u>
<u>13. Breitbach, Frank</u>	FWG	<u>Gilles, Elke</u> <u>Gäb, Frank</u>

<u>14. Görgen, Manfred</u>	FWG	<u>Gail, Raimund</u> <u>Krohmann, Dirk</u>
<u>15. Dahmen, Matthias</u>	FWG	<u>Müller, Markus</u> <u>Schlich, Bernhard</u>
<u>16. Rahhal, Osama</u>	FG Grüne / Linke	<u>Tibes, Helmut</u> <u>Leimbach, Norbert</u>
<u>17. Meurer, Klaus</u>	FG Grüne / Linke	<u>Meyreis, Birgit</u> <u>Kolbinger, Martina</u>

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/59 4/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO			

Verbandsgemeinderat Maifeld

- TOP-Nr.: 8 Bildung des Werkausschusses
a) Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder und der Aufgaben
b) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter (Maifeld/595/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung i. V. m. § 4 der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Maifeld bildet der Verbandsgemeinderat einen Werkausschuss.

Die Aufgaben des Werkausschusses ergeben sich aus der Betriebssatzung sowie aus der Eigenbetriebsverordnung.

Der Ausschuss bestand bisher aus 16 Mitgliedern zuzüglich des Vorsitzenden. Ab der neuen Wahlzeit wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder auf 17 zuzüglich des Vorsitzenden zu erhöhen.

a)

Beschlussvorschlag 1:

Es wird ein Werkausschuss mit 17 Mitgliedern gebildet.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/595/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, dem Ausschuss die im Sachverhalt aufgeführten Aufgaben zu übertragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/59 5/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

b)

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. HS GemO wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/59 5/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO		

Beschlussvorschlag 2:

Es werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Werkausschuss gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

1. Gilles, Gino

CDU

Reiter, Michaela

Geiermann, Elke

2. Ollig, Robert

CDU

Geiermann, Elke

Reiter, Michaela

<u>3. Blotzki, Claudia</u>	CDU	<u>Reiter, Michaela</u> <u>Nell, Egon</u>
<u>4. Klasen, Gerd</u>	CDU	<u>Nell, Egon</u> <u>Probstfeld, Thomas</u>
<u>5. Hollmann, Georg</u>	CDU	<u>Welling, Laura</u> <u>Hammes, Hans Georg</u>
<u>6. Hastenteufel, Frank</u>	CDU	<u>Hammes, Hans Georg</u> <u>Welling, Torsten</u>
<u>7. Rühle, Maximilian</u>	CDU	<u>Röder, Alexandra</u> <u>Appelt, Jürgen</u>
<u>8. Kalter, Lothar</u>	SPD	<u>Pinetzki, Günter</u> <u>Ternes, Elisa</u>
<u>9. Welling, Marcus</u>	SPD	<u>Szafranski, Markus</u> <u>Pinetzki, Günter</u>
<u>10. Kaut, Thomas</u>	SPD	<u>Schmitt, Hubert</u> <u>Koch, Sven</u>
<u>11. Ziesemer, Hans-Georg</u>	SPD	<u>Koch, Sven</u> <u>Szafranski, Markus</u>
<u>12. Körnert, Anja</u>	FWG	<u>Weis, Günter</u> <u>Ditandy, Johannes</u>
<u>13. Gerardy, Bernd</u>	FWG	<u>Dahmen, Matthias</u> <u>Höger, Maximilian</u>

14. Kopp, Michael	FWG	Büchel-Schwaab, Michael Gäb, Frank
15. Gilles, Elke	FWG	Zentner, Andreas Zentner, Paulina
16. Leimbach, Norbert	FG Grüne / Linke	Tibes, Helmut Grosvenor, Gavin
17. Kolbinger, Carl-Felix	FG Grüne / Linke	Geßner, Rene Agirman, Halime

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/59 5/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO			

Verbandsgemeinderat Maifeld

- TOP-Nr.: 9 Bildung des Sozial-, Sport-, Tourismus und Kulturausschusses
a) Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder und der Aufgaben
b) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter (Maifeld/596/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Der Sozial-, Sport-, Tourismus- und Kulturausschuss hat keine abschließende Entscheidungskompetenz. Er berät die in seiner Zuständigkeit liegenden Aufgaben für den Verbandsgemeinderat vor.

Bisher bestand der Ausschuss aus 16 Mitgliedern zuzüglich dem Vorsitzenden. Ab der neuen Wahlzeit wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder auf 17 zuzüglich des Vorsitzenden zu erhöhen.

Dem Sozial-, Sport-, Tourismus- und Kulturausschuss sollen folgende Aufgaben übertragen werden:

- a) Beratung über Unterstützungsanträge, die nicht unter die sozialhilferechtlichen Bestimmungen fallen. Förderung von Maßnahmen für die Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit, soweit erforderlich und zweckmäßig, in Zusammenarbeit mit den freien Wohlfahrtsverbänden.
- b) Beratung aller Angelegenheiten zur Förderung des Sports im Rahmen des Sportstättenförderungsgesetzes, insbesondere Vorberatung des Sportstättenleitplanes.
- c) Beratung in allen kulturellen Angelegenheiten, insbesondere von Maßnahmen zur Förderung des kulturellen Lebens und Erhaltung des Brauchtums.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vor, der vorsieht, die folgenden zusätzlichen Aufgaben anzunehmen:

Dem **Sozial-, Sport-, Tourismus- und Kulturausschuss** soll zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben folgendes übertragen werden:

- 1) Informationserteilung und Kenntnisnahme der pädagogischen Konzepte der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Maifeld
- 2) Informationserteilung und Kenntnisnahme der Personalsituation in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Maifeld

a)

Beschlussvorschlag 1:

Es wird ein Sozial-, Sport-, Tourismus- und Kulturausschuss mit 17 Mitgliedern gebildet.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/59 6/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, dem Ausschuss die im Sachverhalt aufgeführten Aufgaben zu übertragen.

Etwaige Anträge: beiliegender Antrag vom 01.07.2024

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/59 6/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

b)

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. HS GemO wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/59 6/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 GemO			

Beschlussvorschlag 2:

Es werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Sozial-, Sport-, Tourismus- und Kulturausschuss gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

1. Gilles, Gino

CDU

Reiter, Michaela

Klasen, Gerd

2. Welter, Thomas

CDU

Weber, Walter

Reck, Stefan

3. Geiermann, Elke

CDU

Blotzki, Claudia

Ollig, Robert

4. Butter, Karin

CDU

Stein, Johannes

Reck, Stefan

5. Hammes, Hans Georg

CDU

Welling, Laura

Hollmann, Georg

6. Hastenteufel, Frank

CDU

Hollmann, Georg

Welling, Torsten

7. Röder, Alexandra

CDU

Rühle, Maximilian

Appelt, Jürgen

8. Welling, Marcus

SPD

Koch, Sven

Kalter, Lothar

9. Schmitt, Hubert

SPD

Kalter, Lothar

Kaut, Thomas

10. Szafranski, Markus

SPD

Ziesemer, Hans-Georg

Koch, Sven

<u>11. Ternes, Elisa</u>	SPD	<u>Pinetzki, Günter</u> <u>Zieseimer, Hans-Georg</u>
<u>12. Zentner, Paulina</u>	FWG	<u>Zentner, Andreas</u> <u>Gilles, Elke</u>
<u>13. Krohmann, Dirk</u>	FWG	<u>Schneider, Birgit</u> <u>Bergweiler, Lars</u>
<u>14. Heuser, Hans</u>	FWG	<u>Körnert, Anja</u> <u>Liesenfeld, Katja</u>
<u>15. Breitbach, Frank</u>	FWG	<u>Gäb, Frank</u> <u>Zimmermann, Markus</u>
<u>16. Bork, Manuela</u>	FG Grüne / Linke	<u>Meyreis, Frank</u> <u>Aldemir, Filiz</u>
<u>17. Kolbinger, Martina</u>	FG Grüne / Linke	<u>Meyreis, Birgit</u> <u>Meurer, Klaus</u>

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/59 6/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund
Bürgermeister Maximilian Mumm	§ 36 Abs. 3 GemO

Verbandsgemeinderat Maifeld

- TOP-Nr.: 10 Bildung des Feuerwehrausschusses
a) Festlegung der Aufgaben
b) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter (Maifeld/597/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Der Feuerwehrausschuss setzt sich nach § 2 Abs. 3 der Hauptsatzung wie folgt zusammen:

- a) elf Mitglieder aus der Mitte des Verbandsgemeinderates,
- b) Wehrleiter,
- c) jeweils ein Mitglied der drei Stützpunktwehren,
- d) drei zusätzlichen Mitgliedern der übrigen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Maifeld

Der Ausschuss hat keine abschließende Entscheidungskompetenz. Er berät die in seiner Zuständigkeit liegenden Aufgaben für den Verbandsgemeinderat vor.

Dem Feuerwehrausschuss sollen folgende Aufgaben übertragen werden:

1. Beratung über den Feuerwehretat sowie über allgemeine Fragen der Feuerwehr
2. Beratung über Beschaffungen zur Sicherung des Brandschutzes

a)

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, dem Ausschuss die im Sachverhalt aufgeführten Aufgaben zu übertragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/597/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

b)

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. HS GemO wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/597/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 GemO			

Beschlussvorschlag 2:

Es werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Feuerwehrausschuss gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

1. Gilles, Gino

CDU

Ollig, Robert

Reiter, Michaela

2. Klasen, Gerd

CDU

Reiter, Michaela

Nell, Egon

3. Hollmann, Georg

CDU

Welling, Laura

Welling, Torsten

4. Hammes, Hans Georg

CDU

Hastenteufel, Frank

Welling, Torsten

5. Koch, Sven

SPD

Szafranski, Markus

Ternes, Elisa

6. Zieseimer, Hans-Georg

SPD

Welling, Marcus

Szafranski, Markus

7. Schmitt, Hubert	SPD	Kalter, Lothar Welling, Marcus
8. Zimmermann, Markus	FWG	Breitbach, Frank Gäb, Frank
9. Kopp, Michael	FWG	Zentner, Andreas Gilles, Elke
10. Breitbach, Frank	FWG	Zentner, Paulina
11. Meurer, Klaus	FG Grüne / Linke	Meyreis, Birgit Kolbinger, Martina
12. Wolf, Martin Wehrleiter		Mayer, Uwe Stellv. Wehrleiter
13. Gimmnich, Rosemarie Mitgl. Stützpunktwehr Polch		Wehle, Thomas (Polch) Geisen, Willi (Gering)
14. Mayer, Uwe Mitgl. Stützpunktwehr Ochtendung		Drexler, Dirk (Ochtendung) Nolden, Dirk (Welling)
15. Hahn, Hartmut Mitgl. Stützpunktwehr Münstermaifeld		Büchel-Schwaab, Michael (Münstermaifeld) Barz, Kurt (Pillig)
16. Horst, Erwin (Kalt) Mitgl. übrige Feuerwehren		Krämer, Kevin (Naunheim)

17. Breul, Jürgen (Mertloch)

Mitgl. übrige Feuerwehren

Berenhäuser, Martin (Kerben)

18. Krechel, Bernd (Rüber)

Mitgl. übrige Feuerwehren

Lang, Mathias (Lonnig)

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/59 7/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 GemO			

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 11 Bildung des Schulträgerausschusses,
a) Festlegung der Aufgaben
b) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter (Maifeld/598/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Der Schulträgerausschuss setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen, davon sind elf Ratsmitglieder, sowie:

- a) die sechs Schulleiter der Grundschulen,
- b) drei Elternvertreter.

Dem Schulträgerausschuss sollen folgende Aufgaben übertragen werden:

1. Aufgaben nach dem Schulgesetz, mit Ausnahme des Benehmens nach §§ 26 Abs. 5, 91 Abs. 2 S. 2, 93 Abs. 1 Schulgesetz
2. Beratung über den Schuletat sowie allgemeine Schulfragen

a)

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss werden die im Sachverhalt aufgeführten Aufgaben übertragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/598/2023										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

b)

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. HS GemO wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/59 8/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 GemO			

Beschlussvorschlag 2:

Es werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Schulträgerausschuss gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

1. Klasen, Gerd

CDU

Gilles, Gino

Blotzki, Claudia

2. Geiermann, Elke

CDU

Reiter, Michaela

Ollig, Robert

3. Hammes, Hans Georg

CDU

Welling, Laura

Hollmann, Georg

4. Hastenteufel, Frank

CDU

Hollmann, Georg

Welling, Torsten

5. Welling, Marcus

SPD

Koch, Sven

Kalter, Lothar

6. Ternes, Elisa

SPD

Kaut, Thomas

Schmitt, Hubert

7. Pinetzki, Günter	SPD	Ziesemer, Hans-Georg Kalter, Lothar
8. Zentner, Andreas	FWG	Zentner, Paulina Breitbach, Frank
9. Breitbach, Frank	FWG	Büchel-Schwaab, Michael Gilles, Elke
10. Gilles, Elke	FWG	Kopp, Michael
11. Meyreis, Birgit	FG Grüne / Linke	Kolbinger, Martina Meurer, Klaus
12. Merkle, Sandra (Schulleiterin Lonnig)		
13. Schenk, Margit (Schulleiterin Mertloch)		
14. Weckbecker, Verena (Schulleiterin Münstermaifeld)		
15. Kleinwächter, Christopher (Schulleiter Ochtendung)		
16. Laubenthal, Vera (Schulleiterin Polch)		
17. Peters, Frank (Schulleiter Welling)		
18. (Elternvertretung GS Polch)		(Elternvertretung GS Welling)

19.

(Elternvertretung GS Münstermaifeld)

(Elternvertretung GS Mertloch)

20.

(Elternvertretung GS Ochtendung)

(Elternvertretung GS Lonning)

*Aufgrund der Neuwahlen der Elternvertretung nach den Sommerferien erfolgt die Besetzung dieser in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/598/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 GemO			

- TOP-Nr.: 12 Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses
a) Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder
b) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter (Maifeld/599/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Gemäß § 110 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. 2 Abs. 1 der Hauptsatzung bildet die Verbandsgemeinde einen Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestand bisher aus elf Mitgliedern.

Die Aufgaben des Ausschusses ergeben sich aus § 110 GemO:

- (1) Der Gemeinderat soll einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. Abweichend von § 46 wählt der Ausschuss ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.
- (2) Der Bürgermeister legt den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss dem Gemeinderat zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss und der Gesamtabchluss sollen zuvor durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden.
- (3) Besteht ein Rechnungsprüfungsamt, so leitet der Bürgermeister zunächst diesem den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss zu.
- (4) Der Bürgermeister hat beim Rechnungsprüfungsverfahren kein Stimmrecht; er ist jedoch berechtigt und verpflichtet, Auskünfte zu erteilen. Das Gleiche gilt für die Beigeordneten, soweit sie einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben.
- (5) Für die überörtliche Prüfung der Gemeinde durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz gelten die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung. Die überörtliche Prüfung erstreckt sich auch auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der von der Gemeinde geführten rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts. Bei der Kreisverwaltung als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung wird ein Gemeindeprüfungsamt eingerichtet; es unterliegt der fachlichen Weisung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz. Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz kann die überörtliche Prüfung ganz oder teilweise widerruflich den Gemeindeprüfungsämtern übertragen (§ 14 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz). Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, nach Anhörung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen über die Organisation, die Bereitstellung der erforderlichen Bediensteten sowie über die Bestellung und Abberufung des Leiters des Gemeindeprüfungsamtes zu treffen.

(6) Im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderats über das Ergebnis einer überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Abs. 1 sind die Prüfungsmittelungen und eine etwaige Stellungnahme der Gemeindeverwaltung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen; dies gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1. Ort und Zeit der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

a)

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Rechnungsprüfungsausschuss mit elf Mitgliedern gebildet.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/599/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

b)

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. HS GemO wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/599/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 GemO			

Beschlussvorschlag 2:

Es werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

1. Gilles, Gino

CDU

Nell, Egon

Probstfeld, Thomas

2. Blotzki, Claudia

CDU

Klasen, Gerd

Ollig, Robert

3. Hollmann, Georg

CDU

Welling, Laura

Hastenteufel, Frank

4. Rühle, Maximilian

CDU

Röder, Alexandra

Appelt, Jürgen

5. Szafranski, Markus

SPD

Ziesemer, Hans-Georg

Welling, Marcus

6. Pinetzki, Günter

SPD

Schmitt, Hubert

Ziesemer, Hans-Georg

7. Schmitt, Hubert

SPD

Koch, Sven

Welling, Marcus

8. Gäb, Frank

FWG

Zentner, Andreas

Gilles, Elke

9. Büchel-Schwaab, Michael

FWG

Zentner, Paulina

Zimmermann, Markus

10. Kopp, Michael

FWG

Breitbach, Frank

11. Bork, Manuela

FG Grüne /
Linke

Meyreis, Frank

Aldemir, Ridvan

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/59 9/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund
Bürgermeister Maximilian Mumm	§ 36 Abs. 3 GemO

Verbandsgemeinderat Maifeld

- TOP-Nr.: 13 Bildung des Kita-Ausschusses
a) Festlegung der Aufgaben
b) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter (Maifeld/740/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Der Kita-Ausschuss setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen, davon elf Ratsmitglieder, sowie drei Elternvertreter.

Mit beratender Stimme nehmen teil:

- a) drei Kita-Leitungen
- b) Teilgebietsleitung Teilgebiet 3.2
- c) Kommunale Fachberatungen für Kindertagesstätten

Dem Kita-Ausschuss sollen folgende Aufgaben übertragen werden:

Der Kita-Ausschuss hat keine abschließende Entscheidungskompetenz. Er berät die in seiner Zuständigkeit liegenden Aufgaben für den Verbandsgemeinderat vor.

1. Informationserteilung und Kenntnisnahme über die pädagogischen Konzepte der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Maifeld
2. Informationserteilung und Kenntnisnahme über die Personalsituation in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Maifeld
3. Durchzuführende Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen in den neu erworbenen Kita-Gebäuden.
4. Gestaltung der Außengelände und Spielflächen

a)

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss werden die im Sachverhalt aufgeführten Aufgaben übertragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/74 0/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

b)

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. HS GemO wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/74 0/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 GemO			

Beschlussvorschlag 2:

Es werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Kita-Ausschuss gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

1. _____

CDU

2. _____

CDU

3. _____

CDU

4.	CDU	
5.	SPD	
6.	SPD	
7.	SPD	
8. Zentner, Paulina	FWG	Zentner, Andreas Kopp, Michael
9. Büchel-Schwaab, Michael	FWG	Breitbach, Frank Gilles, Elke
10.	FWG	
11.	FG Grüne / Linke	
12. (Elternvertretung)*		
13. (Elternvertretung)*		
14. (Elternvertretung)*		

Beratende Mitglieder:

a) 1. Vertretung Kita-Leitung	
a) 2. Vertretung Kita-Leitung	
a) 3. Vertretung Kita-Leitung	
b) Teilgebietsleitung Teilgebiet 3.2	Frauke Wolters
c) Kommunale Fachberatung für Kindertagesstätten	Stefanie Freitag

*Aufgrund der Neuwahlen der Elternvertretung nach den Sommerferien erfolgt die Besetzung dieser in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/740/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 GemO		

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 14 Wahl von Vertretern für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld-Eifel" (Maifeld/600/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Nach §§ 6, 8 der Verbandsordnung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld-Eifel" i. V. m. § 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) entsendet die Verbandsgemeinde Maifeld neben dem Bürgermeister, als gesetzlicher Vertreter, weitere fünf Vertreter in die Verbandsversammlung. Grundlage für die Ermittlung der zu entsendenden Vertreter ist die Einwohnerzahl Stand 30.06. des Vorjahres (30.06.2023).

Entsprechend des Ergebnisses der Wahl zum Verbandsgemeinderat am 09. Juni 2024 erfolgt in Anwendung des § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz nach Tagesordnungspunkt Nr. 5 „Bildung der Ausschüsse“.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. HS GemO wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/600/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium wählt folgende fünf Mitglieder des Verbandsgemeinderates als Vertreter in die
Verbandsversammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld – Eifel":

Mitglieder

- 1. Gilles, Gino CDU

- 2. Welling, Torsten CDU

- 3. Welling, Marcus SPD

- 4. Berens, Uwe FWG

- 5. _____ FG Grüne / Linke

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/60 0/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 15 Vorschlag an die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld-Eifel" für die Wahl der Mitglieder des Werkausschusses (Maifeld/737/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Der Werkausschuss des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld - Eifel" wird von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes gewählt. Dabei sollen die angeschlossenen Gebietskörperschaften entsprechend der Größe des Versorgungsgebietes im Werkausschuss repräsentiert sein.

Aufgrund dieser Regelung stehen der Verbandsgemeinde Maifeld drei Sitze im Werkausschuss des Wasserversorgungs-Zweckverbandes zu.

Entsprechend des Ergebnisses der Wahl zum Verbandsgemeinderat am 09.06.2024 erfolgt die Sitzverteilung entsprechend des Tagesordnungspunktes Nr. 5 „Bildung der Ausschüsse“.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 Satz 1 2. HS GemO wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/73 7/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Der Verbandsversammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld – Eifel" werden folgende Personen und Stellvertreter zur Wahl in den Werkausschuss des Wasserversorgungs-Zweckverbandes vorgeschlagen:

Mitglieder

Stellvertreter

1. Gilles, Gino

CDU

Welling, Torsten

2. Zieseimer, Hans-Georg

SPD

Welling, Marcus

3. Berens, Uwe

FWG

Zentner, Andreas

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/73 7/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschlussgrund		

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 16 Berufung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat (Maifeld/601/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Nach § 5 der Hauptsatzung hat der Seniorenbeirat 12 Mitglieder. Dabei können bis zu acht Mitglieder als beratende Mitglieder hinzugezogen werden. Dabei handelt es sich regelmäßig um Vertreter von Altenhilfeeinrichtungen, z. B. Altenpflegeheime, Sozialstationen.

Die Berufung der zu wählenden Mitglieder erfolgt auf Vorschlag von Senioreneinrichtungen sowie Vereinen, Verbänden, Kirchen und sonstigen Gruppierungen. Weiterhin nimmt an den Sitzungen künftig auch die Gemeindegewerkschaft teil.

Die Fraktionen des Verbandsgemeinderates werden gebeten, für die Wahl des Seniorenbeirates Personen aus der Vorschlagsliste, die sich zur Ausübung dieses Amtes bereit erklärt haben, anhand der ihr zustehenden Sitze zu nennen. Dabei wird darum gebeten, auch auf eine regionale und gesellschaftliche Ausgewogenheit zu achten, damit der Seniorenbeirat das Maifeld als Querschnitt aller Orte und gesellschaftliche Bereiche repräsentiert.

Aufgrund der Mitteilungen der letzten Sitzung des Seniorenbeirates vom 15.05.2024 stehen wie folgt zur Verfügung:

Erneut zur Verfügung stehen:

Jürgen Lehnigk-Emden (SPD)
Monika Hesse (SPD)
Helga Fürst (CDU)
Anton Reiter (CDU)
Peter Augel (CDU)
Rupertina Engel (Bündnis 90 / Die Grünen)
Rainer Hilgert (Bündnis 90 / Die Grünen)
Christel Zimmermann (FWG)
Dieter Kürschner (SPD)

Nicht erneut zur Verfügung stehen:

Anita Moskopp (CDU)
Marc Fuhrmann (Die Linke / Ich tu's)

Noch nicht mitgeteilt haben:

Karl-Heinz Eberz (FDP)

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. HS GemO wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/60 1/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Es werden folgende Personen in den Seniorenbeirat berufen:

Mitglieder

Wohnort

<u>1. Fürst, Helga</u>	CDU	<u>Rüber</u>
<u>2. Augel, Peter</u>	CDU	<u>Polch</u>
<u>3. Reiter, Anton</u>	CDU	<u>Polch</u>
<u>4. Bernhard, Annemarie</u>	CDU	<u>Ochtendung</u>
<u>5. Mühlbauer, Ellen</u>	CDU	<u>Ochtendung</u>
<u>6. Lehnigk-Emden, Jürgen</u>	SPD	<u>Ochtendung</u>
<u>7. Hesse, Monika</u>	SPD	<u>Polch</u>
<u>8. Mohr, Reinhold</u>	SPD	<u>Polch</u>
<u>9. Zimmermann, Christel</u>	FWG	<u>Polch</u>
<u>10. Sträßer, Fred</u>	FWG	<u>Polch</u>

11. Gerardy, Bernd FWG Polch

12. Engel, Rupertina FG Lonnig
Grüne /
Linke

Beratende Mitglieder:

1. Vertreter Caritasverband Polch

2. Vertreter Alten- und Pflegeheim St. Martin, Ochtendung

3. Vertreter St. Josef Pflegehaus, Polch

4. Vertreter Seniorenzentrum St. Josef, Münstermaifeld

5. Vertreter Seniorenzentrum St. Stephanus, Polch

Von der Verwaltung wird künftig die GemeindegewerkschaftPlus an den Sitzungen des Seniorenbeirates teilnehmen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/60 1/2023										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 17 Berufung von Mitgliedern für den Jugendbeirat (Maifeld/739/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld sieht in § 4 Abs. 1 in der derzeit gültigen Fassung die Bildung eines Jugendbeirates vor. Dieser hat neun Mitglieder. Im Jahr 2015 wurde der Maifelder Jugendbeirat zum ersten Mal berufen.

Der Beirat hat gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung folgende Aufgaben:

Der Jugendbeirat ist die Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen der Verbandsgemeinde Maifeld. Er berät die Organe der Verbandsgemeinde in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die Belange von Kindern und Jugendlichen berühren. Er gibt Anregungen und Empfehlungen an Behörden, Verbände und Organisationen zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus fördert der Jugendbeirat den Erfahrungsaustausch, die Meinungsbildung und die Koordinierung von Maßnahmen für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Er tagt vier bis sechs Mal im Jahr.

Nach § 36 der Gemeindeordnung ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Es werden folgende Mitglieder in den Jugendbeirat gewählt:

Vorname	Name
Maximilian	Marhöfer
Korbinian	Hermann
Elise	Hermann
Moritz	Lang
Tim	Tullius
Bilal	Hanioui
Elias	Pinger
Paula	Klasen
Henry	Kathan

Die Mitglieder des Jugendbeirates sollen ihr Amt weitere 2 1/2 Jahre ausüben. Es wird eine Bestätigung vorgeschlagen, um die Amtszeit mit der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates zu synchronisieren.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 Satz 1 Halbsatz 2 GemO wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/73 9/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 GemO		

Beschlussvorschlag 2:

Die Mitglieder des Jugendbeirates sollen ihr Amt weitere 2 1/2 Jahre ausüben. Es werden folgende Mitglieder in den Jugendbeirat gewählt:

Vorname	Name
Maximilian	Marhöfer
Korbinian	Hermann
Elise	Hermann
Moritz	Lang
Tim	Tullius
Bilal	Hanioui
Elias	Pinger
Paula	Klasen
Henry	Kathan

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/739/2024										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 GemO			

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 18 Vorschlag an den Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz zur Entsendung von Vertretern in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (Maifeld/602/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Gemäß § 6 der Satzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald besteht die Regionalvertretung unter anderem aus dem Landrat des Landkreises Mayen-Koblenz und sogenannten weiteren Vertretern, von denen der Kreistag mindestens die Hälfte (= fünf Vertreter) aus Vorschlägen der Vertretungsorgane der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden wählt.

Bei den vergangenen konstituierenden Sitzungen wurden zwei Vertreter für die Verbandsgemeinde Maifeld vorgeschlagen.

Nach § 36 der Gemeindeordnung ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschlussvorschlag 1:

Der Verbandsgemeinderat beschließt gemäß § 40 Abs. 5 GemO, die Wahl der Vertreter der Verbandsgemeinde Maifeld für den Vorschlag an den Kreistag zur Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/602/2023										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 GemO			

Beschlussvorschlag 2:

Der Verbandsgemeinderat schlägt dem Kreistag folgende Personen zur Wahl vor:

Gilles, Gino CDU

Mumm, Maximilian SPD

Breitbach, Frank FWG

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/602/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 GemO		

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 19 Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten im Sinne des § 2 Abs. 6 Gemeindeordnung (Maifeld/737/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 6 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Frau und Mann eine Aufgabe der Gemeinden. Nach § 64 Abs. 2 GemO gilt diese Vorschrift auch für Verbandsgemeinden. Daraus folgt, dass Verbandsgemeinden Gleichstellungsstellen einrichten müssen.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 Frau Martina Kolbinger, Münstermaifeld, zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt. Bei dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten handelt es sich um ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit. Dieses endet mit Ende der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates und verlängert sich um die Zeit bis zur Einführung (Ernennung) einer Nachfolgerin.

Nach der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 40 GemO sind Wahlen alle Beschlüsse des Gemeinderats, die die Auswahl oder Bestimmung einer oder mehrerer Personen zum Gegenstand haben. Für die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten sind demnach die typischen Voraussetzungen einer Wahl im Sinne des Gesetzes erfüllt.

Der Verwaltung liegt der Vorschlag der Fraktionsgemeinschaft Grüne / Linke vor. Sie schlagen Frau Manuela Bork vor.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. HS GemO wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/737/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 GemO			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium wählt Frau Manuela Bork zur Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 2 Abs. 6 GemO.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/737/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Bürgermeister Maximilian Mumm	§ 36 Abs. 3 GemO

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 20 Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Komm-Aktiv GmbH
(Maifeld/603/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Aufgrund der Regelung des Gesellschaftervertrages der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft Komm-Aktiv GmbH ist ein Aufsichtsrat mit 17 Mitgliedern zu bilden.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Maifeld ist kraft Gesellschaftervertrag neben den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden Vordereifel und Mendig sowie des Oberbürgermeisters der Stadt Mayen Mitglied im Aufsichtsrat.

Die Verbandsgemeinde Maifeld kann zudem vier weitere Personen in den Aufsichtsrat bestellen.

Entsprechend des Ergebnisses der Wahl zum Verbandsgemeinderat am 09. Juni 2024 erfolgt in Anwendung des § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz eine Sitzverteilung nach Tagesordnungspunkt Nr. 5 „Bildung der Ausschüsse“.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. HS GemO wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/60 3/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 GemO		

Beschlussvorschlag 2:

Es werden folgende Personen als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Komm-Aktiv GmbH gewählt:

Mitglieder

1. Klasen, Gerd CDU

2. Hammes, Hans Georg CDU

3. Szafranski, Markus SPD

4. Berens, Uwe FWG

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/603/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 GemO			

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 21 Berufung von Mitgliedern für den Kreissenorenbeirat des Landkreises
Mayen-Koblenz (Maifeld/604/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung über die Bildung eines Kreissenorenbeirates benennen die kreisangehörigen Kommunen jeweils zwei von den Räten festgelegte Personen, ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in.

Vorgeschlagen werden können Einwohnerinnen und Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. HS GemO wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/60 4/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 GemO			

Beschlussvorschlag 2:

Es werden folgende Personen zur Berufung in den Kreissenorenbeirat vorgeschlagen:

Mitglieder

Wohnort

1. Lehnig-Emden, Jürgen

Ochtendung

2. Fürst, Helga

Rüber

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/60 4/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 GemO			

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 22 Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates Maifeld (Maifeld/605/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt und endet demnach mit Ablauf des 30.06.2024. Gemäß § 37 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Verbandsgemeinderat nach der Neuwahl erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen. Bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung.

Für die Beschlussfassung der Geschäftsordnung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich (§ 37 Abs.1 GemO).

Wie auch bei der bis zum 30.06.2024 geltenden Geschäftsordnung entspricht der Inhalt der neuen Fassung der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. November 1994 (MinBl. S. 539, ber. 1996 S. 338), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24. Juni 2016 (MinBl. S. 202-203).

Die Mustergeschäftsordnung sieht grundsätzlich den Versand der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen an alle Ratsmitglieder vor. Der nicht öffentliche Teil soll nur den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet werden.

Abweichend von der Mustergeschäftsordnung wird in § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung festgelegt, dass die Niederschriften der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen jedem Ratsmitglied zukommen sollen. Die Ratsmitglieder, die nach § 9 der Geschäftsordnung bei einem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen sind, erhalten die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung ohne den jeweiligen Tagesordnungspunkt, bei dem ein Mitwirkungsverbot besteht.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/60 5/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 23 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Maifeld/735/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Verbandsgemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung seiner Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die folgende Spenden / Sponsoringleistungen werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
900,00	Spende für die Ferienfreizeit 2024
5.259,41	Spende Klimageräte für Kita Regenbogen Ochtendung
750,00	Sponsoring für das Open-Air-Kino des Ju+X Teams
19.430,00	Sponsoring Kultursommer in Welling
1.000,00	Spende Kultursommer in Welling
Bereitstellung Technik + Tische	Sponsoring Kultursommer in Welling
8.497,07	Spende für das Motorikzentrum Kita Keberbach, Lonrig
106,00	Sachspende für das Jubiläum 10 Jahre TI Maifeld

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden / Sponsoringleistungen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	04.07.2024	Maifeld/73 5/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 24 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Maifeld/654/2023)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

- Hinweis zur Einladung von Sitzungen / Sitzungsunterlagen:
Gemäß § 34 Abs. 2 GemO erhalten Sie vom Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung eine Einladung zur Sitzung. Über diese gesetzliche Verpflichtung hinaus fertigt die VGV als Service für Sie für die einzelnen Tagesordnungspunkte in der Regel Vorlagen mit weiteren Informationen, Beschlussvorschlägen etc. an. Zwischen Einladung, also dem Erhalt der Sitzungsunterlagen, und der Sitzung müssen gemäß § 34 Abs. 3 GemO mindestens vier volle Kalendertage liegen. Wir bitten Sie, dies für die Terminierung von Besprechungen, Fraktionssitzungen etc. im Vorfeld zu beachten. Je früher Sie solche Termine vor der eigentlichen Sitzung festlegen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ihnen noch keine Sitzungsunterlagen zur Beratung darüber vorliegen. Manchmal liegen Informationen zu den Tagesordnungspunkten auch erst nach Versand der Unterlagen vor, so dass wir manchmal auch Vorlagen kurzfristig vor der Sitzung verschicken, manchmal erhalten Sie auch Tischvorlagen. Wir bemühen uns, dass dies nicht zur Regel wird, es ist aber manchmal nicht zu vermeiden.

Für alle, die digital arbeiten, lohnt sich auch ein Blick in das Ratsinformationssystem, da wir dort ebenso fristgerecht die Einladungen und die Sitzungsvorlagen zum Abruf bereitstellen.

Ihre Zugangsdaten zu Mandatos bzw. zum Ratsinformationssystem erhalten Sie nach kurzer Information gerne per E-Mail vom Team des Sitzungsdienstes bei einer der Kolleginnen:

Carina Johann: carina.johann@maifeld.de
Galina Rudorfer: galina.rudorfer@maifeld.de
Franziska Theisen: franziska.theisen@maifeld.de

- Hinweis zum Kommunalbrevier:
Aus Gründen der Nachhaltigkeit aber auch der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird auf die digitale Ausgabe des Kommunalbreviers verwiesen. Die Beschaffung von gebundenen Ausgaben ist nicht mehr vorgesehen:
<https://www.kommunalbrevier.de/kommunalbrevier/>
 - Aufwands- und Sitzungentschädigung:
Die Auszahlung der Aufwands- und Sitzungentschädigung erfolgt im Laufe des Folgemonats.
-